

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 09.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2046/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Motorsense)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens finanzielle Mittel in Höhe von 310,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung einer Motorsense inklusive Zubehör eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thomas Petzold
Ortsteilbürgermeister/in

Frank Wenzel
Schriftführer/in

